



Amt für Mobilität und Tiefbau

06.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rickmann

Telefon: 492-6583

RickmannP@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Einrichtung Bewohnerparken im Erphoviertel

Beratungsfolge

20.01.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
28.01.2026	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Eine Bewohnerparkzone im Mischprinzip wird im Quartier zwischen Gartenstraße, Bahnschienen und dem Niedersachsenring (siehe Abbildung 1) eingeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten durch die Anschaffung und Installation der neuen Beschilderung in Höhe von ca. 7.000 € entstehen, sowie Kosten von ca. 1.500 € für Informationsflyer.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	8.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0204	Bürgerangelegenheiten			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	2027 2028 2029 2030	319.540 319.540 319.540 319.540	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei den Bewohnerparkausweisgebühren ab 2027 Mehrerträge gegenüber den Erträgen aus dem Jahr 2026 entstehen. Die Mehrerträge sind bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung

Mit dem Integrierten Parkraumkonzept verfolgt die Stadt Münster die konzeptionelle Gesamtidee eines kommunalen Agierens beim Management des öffentlichen Raums im Sinne einer flächengerechten, stadtverträglichen und mobilitätsübergreifenden Verteilung des Straßenraums. Der öffentliche Straßenraum ist sowohl für den fließenden und ruhenden Verkehr als auch in nicht verkehrlicher Funktion als Aufenthalts- und Begegnungsort von Bedeutung. Nicht zuletzt ist er in dicht besiedelten städtischen Quartieren ein Raum zur Sicherstellung einer Klimaresilienz.

In der Umsetzung des Integrierten Parkraumkonzeptes ist es daher eine zentrale Zielsetzung, auch die bestehende Ordnung des für den ruhenden Verkehr genutzten öffentlichen Straßenraums zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ebenso sollen Vorschläge für eine zeitgemäße (Neu-)Aufteilung zugunsten der Nahmobilität und nicht verkehrlichen Nutzungen gemacht werden. Hier werden unter anderem Carsharing-Angebote ausgeweitet, sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen und Parkflächen neu geordnet.

Sowohl in der Innenstadt als auch in den dicht besiedelten innenstadtnahen Quartieren führt der durch das Integrierte Parkraumkonzept bestätigte Parkdruck zu Flächen- sowie Interessenskonflikten zwischen Anwohnenden, Besuchenden, Lieferdiensten und den Verkehrsmitteln selbst. Zudem belegen viele Pendelnde und Ortsfremde die Parkplätze in den Quartieren. Vor allem Anwohnende stehen dadurch regelmäßig vor der Problematik der Parkplatzsuche im eigenen Quartier.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, ist im Rahmen des Integrierten Parkraumkonzeptes eine Ausweitung der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums, darunter auch konkret der Bewohnerparkzonen, beschlossen. Durch die Bewirtschaftung wird die Fläche zwar nicht für alle Menschen gleichermaßen nutzbar gemacht, dennoch werden die Kosten, welche durch den Bau und die Instandhaltung der Parkplatzflächen entstehen, in Teilen von denen getragen, welche einen direkten Nutzen daraus ziehen können.

Bei der Einrichtung von Bewohnerparkzonen sind die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Laut Verwaltungsvorschrift zu § 45 der Straßenverkehrsordnung können Sonderparkberechtigungen für Bewohner städtischer Quartiere, die einen erheblichen Parkraumangel aufweisen, ausgegeben werden (Bewohnerparkvorrechte). Voraussetzungen sind fehlende private Stellflächen und eine Überlastung des öffentlichen Parkraums durch nicht quartiersansässige Pendler und Besucher, so dass Bewohner in ortsüblich fußläufiger Entfernung von ihrer Wohnung keinen Parkplatz für ihr Kraftfahrzeug finden.

In dem Gutachten „Bewohnerparken Goldstraße“ (siehe V/0667/2024) wurde die Parksituation im öffentlichen Raum im Erphoviertel untersucht. Bei den vorhandenen Parkplatzbelegungen von mehr als 90 Prozent und den unterschiedlichen Nutzenden ist mit einem erhöhten Parksuchverkehr im Quartier zu rechnen, da im unmittelbaren Umfeld der Wohnnutzung häufig nicht genügend fußläufig erreichbarer freier Parkraum zur Verfügung steht. Die Voraussetzungen für eine Parkraumbewirtschaftung, die insbesondere ein gutes nächtliches Parkplatzangebot für die Anwohnenden gewährleistet und tagsüber eine Vermeidung von gebietsfremden Langzeitparkenden zugunsten einer Nutzung durch die Anwohnenden gewährleistet, ist gegeben und die Einführung einer Bewohnerparkzone möglich.

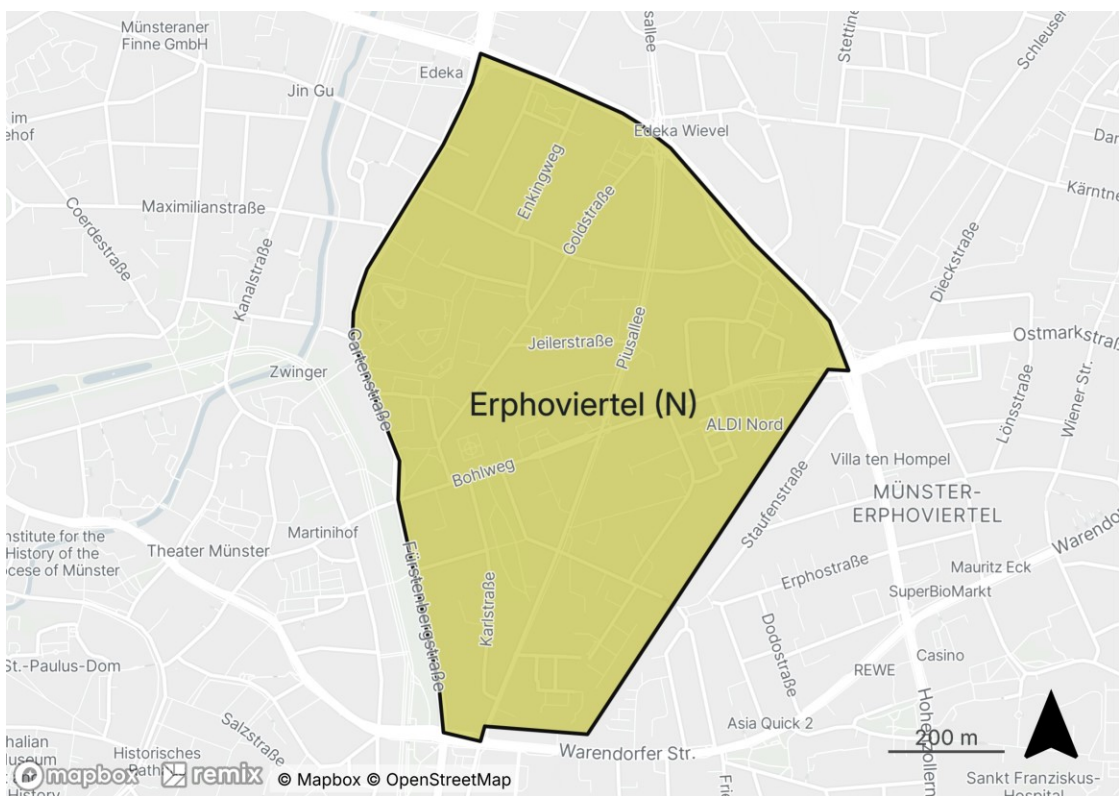


Abbildung 1: Bewohnerparkzone N

Konzeption:

Die neue Bewohnerparkzone im Erphoviertel soll im Mischprinzip eingeführt werden. Dies bedeutet, dass eine Parkraumbewirtschaftungszone eingerichtet wird. In einer solchen Zone muss jeder Parkplatz bewirtschaftet werden. Für das Erphoviertel bedeutet dies eine zeitliche Bewirtschaftung mit Parkscheibe, welche die Parkdauer auf zwei Stunden beschränkt. Anwohnende mit einem Bewohnerparkausweis werden von dieser Regelung ausgenommen und dürfen unbegrenzt lange parken.

Die Regelungen für den Erhalt eines Bewohnerparkausweises, umfassen wie in allen Bewohnerparkzonen verschiedene Rahmenbedingungen. Hierzu zählt, dass der Hauptwohnsitz innerhalb der Zone liegt, nur ein Kfz pro Person angemeldet werden kann und das Fahrzeug den Größenvoraussetzungen (Länge < 5,25m) entspricht. Diese Voraussetzungen sollen auf der einen Seite die Gleichberechtigung bei der Nutzung des öffentlichen Parkraums erhöhen und auf der anderen Seite große Fahrzeuge wie Wohnmobile aus dem Quartier raushalten.

Im Erphoviertel stellt die Piusallee zwischen Warendorfer Straße und Bohlweg eine besondere Situation dar. An dieser Straße befinden sich verschiedene medizinische und Verwaltungseinrichtungen, welche differenzierte Ansprüche an den öffentlichen Parkraum haben. In der Überlegung befindet sich hier eine Bewirtschaftung mit Parkschein, über zwei Stunden hinaus. Die konkrete Strukturierung der Bewohnerparkzone wird im Rahmen der Erstellung des Beschilderungsplans erfolgen und die Besonderheiten der Piusallee berücksichtigen.

Die Neueinrichtung von Bewohnerparkzonen erfordert erfahrungsgemäß einen zusätzlichen Einsatz an Verkehrsüberwachungskräften im Ordnungsamt. Eine Personalaufstockung der Verkehrsüberwachung ist wegen der schwierigen Haushaltslage der Stadt Münster aktuell nicht beabsichtigt.

Information der Öffentlichkeit:

Im Vorfeld der Einrichtung der Bewohnerparkzone im Erphoviertel werden die Anwohnenden rechtzeitig informiert. So haben diese die Möglichkeit, sich auf die neue Situation einzustellen und bei Bedarf einen Bewohnerparkausweis zu beantragen. Hierfür wird kongruent zum Vorgehen bei der Einführung der Bewohnerparkzone L (Klein Muffi) ein Flyer mit allen Informationen an die Anwohnenden verteilt. In diesem Flyer wird zudem auf die Möglichkeit der Online-Beantragung des Bewohnerparkausweises aufmerksam gemacht, welche jederzeit möglich ist.

Darüber hinaus wird die Einrichtung der Bewohnerparkzone auch über eine Pressemitteilung angekündigt. So werden auch diejenigen über die neuen Regelungen informiert, welche das Quartier aktuell zum Parken nutzen.

Zudem werden auch die im Quartier ansässigen Firmen und Einrichtungen informiert, um eventuellen Unklarheiten entgegenzuwirken.

Umsetzung:

Die Umsetzung der Bewohnerparkzone Erphoviertel (N) ist für Q4 2026 geplant. Die Information der Bürgerinnen und Bürger erfolgt mindestens vier Wochen vorher, sodass ausreichend Gelegenheit besteht, einen Bewohnerparkausweis zu beantragen und sich auf die neue Situation einzustellen.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen: Anlage A